

Niederschrift
über die 35. Sitzung des Kulturausschusses
am 11.06.2025

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Herr Marcus Kleinkes

Herr Dr. Matthias Kulinna

Frau Ursula Schineller

Herr Prof. Dr. Christian C. von der
Heyden

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Holm Sternbacher

Herr Frank Tippelt

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bernd Ackehurst

Frau Lisa Brockerhoff

Herr Paul John

Frau Sarah Laukötter

Vorsitzende

FDP

Frau Martina Schneidereit

AfD

Herr Martin Breuer

Die PARTEI

Herr Jan Schwarz

Beratende Mitglieder

Herr John Simon Chowdry

Frau Anja Dörrie-Sell

Frau Ursula Haas-Olbricht

Herr Ralph Würfel

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus (Dezernat 2)

Frau Fortmeier (Dezernat 2)

Herr Backes (Dezernat 2)

Frau Brand (Kulturamt)

Frau Egeling (Kulturamt)

Frau Köpke (MuKu)

Frau Dr. Döhrer (Historisches Museum)

Frau Ellinghorst (Schriftführung)

Die Ausschussvorsitzende Frau Brockerhoff eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung des Kulturausschusses am 07.05.2025

Ohne Aussprache fasst der Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift zur 34. Sitzung des Kulturausschusses am 07.05.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 VHS: „Update KI“ nominiert für den Innovationspreis 2025 des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE)

(Hinweis: Die Mitteilung steht im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung.)

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.2 Programm Tanzfestival 2025

(Hinweis: Die Mitteilung steht im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung.)

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.3 Konstituierung Beirat Kulturmarketing/Marketingsprechstunde

(Hinweis: Die Mitteilung steht im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung.)

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.4 Hall of Fame // Graffiti an den OWD-Pfeilern

(Hinweis: Die Mitteilung steht im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung.)

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Nachtansichten 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10430/2020-2025

Frau Brockerhoff verweist auf die im Ratsinformationssystem veröffentlichte Antwort der Verwaltung.

Herr Würfel berichtet aus der Perspektive der freien Szene, dass die freien Kulturinstitutionen, die sehr gerne an den Nachtansichten teilnehmen, nur an den Einnahmen der durch sie selbst in ihrer Einrichtung verkauften Eintrittskarten beteiligt werden. Da die meisten Karten im Vorverkauf oder in den großen Kulturinstitutionen erworben werden, entsteht ein finanzielles Ungleichgewicht und es bleibt zu wenig bei den kleinen Kulturakteur*innen. Eine andere Regelung sei daher wünschenswert.

Herr Dr. Witthaus weist darauf hin, dass dies ein Thema für den Beirat Kulturmarketing sein könnte.

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und Bielefelder Kulturakteuren 2026 - 2028 - 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9452/2020-2025

Beratung, Beschlussfassung und Protokollierung dieses TOPs erfolgte unter TOP 5.1.

-.-.-

Zu Punkt 5.1

Änderungsantrag „Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und Bielefelder Kulturakteuren 2026-2028“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10488/2020-2025

Die Tagesordnungspunkte TOP 5 und 5.1 werden gemeinsam erörtert. Herr Ackehurst verweist auf seinen Änderungsantrag und erklärt, dass die Stadt Bielefeld das Fairstival weiterhin brauche, weil es

- ein Reallabor für Nachhaltigkeit in der Kultur sei: Hier werde ganz praktisch erprobt, wie Müll, Wasser und CO₂ bei einem Festival messbar verringert werden können.
- eine Bildungs- und Vernetzungsfunktion innehave: Rund 35 lokale Initiativen – von der Verbraucherzentrale über Umweltamt bis zu jungen Start-ups – nutzen das Festival, um Menschen für Ressourcenschonung zu gewinnen.
- einen niederschweligen Zugang für neue Zielgruppen bedeute: Pop-Kultur treffe Klimaschutz und erreiche damit Publikumsschichten, die mit Fachtagungen niemals erreicht werden könnten.

Mit dem vorliegende Änderungsantrag werde beschlossen, den Verein 2026 mit 6 000 € aus der Projektförderung zu berücksichtigen – unter drei klaren Bedingungen:

Um finanzielle Planungssicherheit zu gewährleisten, müsse der Kostenplan vorab vorgelegt werden, Auszahlungen erfolgen erst nach Vorlage. Um passgenaue inhaltliche Qualität zu garantieren, müssen Bildungsangebote und Zielgruppen benannt werden. Außerdem müsse eine Projektdokumentation im Nachgang als transparenter

Wirkungsnachweis erfolgen.

Die 6 000 € seien dann gut angelegt, weil das Fairstival eine Hebelwirkung habe, da es sich aus Eigen- und Drittmitteln finanziere; jeder städtische Euro ziehe also zwei weitere Euro an. Außerdem reduziere ehrenamtliches Engagement Personalkosten drastisch, gewonnene Erkenntnisse fließen in andere Veranstaltungsformate der Stadt ein – vom Stadtfest bis zu Open-Air-Konzerten.

Dieses Kompromiss-Paket zeige, dass in der Stadt Bielefeld Klimaschutz nicht nur beschlossen, sondern auch ermöglicht werde – und zwar dort, wo die Menschen tatsächlich zusammenkommen: bei Kultur- und Musik-Events. Gleichzeitig werde gezeigt, dass öffentliche Gelder an klare Ziele geknüpft seien.

Aus den aufgeführten Gründen bittet Herr Ackehurst um Zustimmung zum Änderungsantrag. Dem Fairstival solle die Chance gegeben werden, 2026 zu beweisen, dass Kultur und Nachhaltigkeit zusammengehören.

Herr Schwarz fragt, ob es Kulturakteur*innen gebe, die sich für eine Förderung über eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung beworben haben und aus formellen oder budgettechnischen Gründen nicht berücksichtigt werden konnten.

Herr Dr. Witthaus weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage verschiedene Kategorien der Bewerbungen der Kulturakteur*innen aufgeführt worden seien.

Herr Kleinkes verweist darauf, dass die Verwaltung gemeinsam mit einer erfahrenen Kulturjury die in der Beschlussvorlage enthaltenen Entscheidungen getroffen habe. Ohne die Ausführungen von Herrn Ackehurst zu bewerten, werde die CDU-Fraktion auf die Entscheidung der Kulturjury vertrauen und dem Antrag zu TOP 5.1 nicht zustimmen.

Die Mitglieder des Kulturausschusses fassen zunächst zu TOP 5.1. den folgenden

Beschluss:

Der Verein *Fairstival* soll für die Durchführung eines ein- oder mehrtägigen Festivals im Jahr 2026 bei der Projektförderung 2026 in Höhe von 6.000 € berücksichtigt werden.

Das Festival soll subkulturelle Angebote mit inhaltlichen Elementen zum Thema Nachhaltigkeit (Test von Möglichkeiten der ressourcenschonenden u. CO2-minimierenden Festivaldurchführung sowie Bildungsangebote zum Thema Nachhaltigkeit) koppeln. Dabei soll der Verein Fairstival mit lokalen,

zu Nachhaltigkeitsthemen arbeitenden Akteur*innen kooperieren (etwa 35 Organisationen wie Vereine, Verbraucherzentrale, nachhaltig orientierte Firmen und das Umweltamt etc.).

1. Der Verein reicht im Vorfeld einen Kostenplan für das durchzuführende Festival ein.
2. Der Verein benennt die geplanten Bildungsangebote (inklusive Zielgruppen).
3. Im Nachgang erstellt der Verein eine Dokumentation des Projekts (inklusive der Teilnehmenden).

- mit Mehrheit beschlossen –

Im Anschluss fassen die Mitglieder des Kulturausschusses zu TOP 5 den folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Rat beschließt den Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und Bielefelder Kulturakteuren mit einer Laufzeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2028.

Auf dieser Basis stellt die Stadt die folgenden Finanzierungsbeiträge bereit:

Kulturakteur	2025	2026	2027	2028
AlarmTheater e. V.	40.669 €	44.000 €	44.880 €	45.778 €
Forum f. Kreativität & Kommunikation e.V.	11.717 €	11.951 €	12.190 €	12.434 €
Theaterlabor e.V.	25.542 €	26.053 €	26.574 €	27.106 €
Trotz-Alledem-Theater	20.387 €	20.795 €	21.211 €	21.635 €
Bielefelder Puppentheater Dagmar Selje	26.363 €	26.890 €	27.428 €	27.976 €
Carnival der Kulturen Shademakers Carnival Club e. V.	16.989 €	17.329 €	17.676 €	18.029 €
Stadtverband Laienmusik e.V.	17.821 €	18.177 €	18.541 €	18.911 €
Junge Sinfoniker e.V.	15.940 €	16.259 €	16.584 €	16.916 €
KlangFestival! - Junges Musiktheater für Bielefeld e.V.	6.763 €	9.500 €	9.690 €	9.884 €
Filmhaus Bielefeld e.V.	50.920 €	56.000 €	57.120 €	58.262 €
Friedrich Wilhelm Murnau-Gesellschaft	16.561 €	16.892 €	17.230 €	17.574 €

e.V.				
BBK	3.565 €	3.636 €	3.709 €	3.783 €
Volksbühne Bielefeld e.V.	7.640 €	7.793 €	7.949 €	8.108 €
DansArt TANZNETWORKS	6.763 €	9.500 €	9.690 €	9.884 €
Galerie Elsa	8.323 €	8.489 €	8.659 €	8.832 €
BauernhausMuseum Bielefeld gGmbH	192.952 €	184.811 €	188.507 €	192.277 €
Jüdische Kulturtage		4.000 €	4.080 €	4.162 €
Theaterimpulse e.V.		6.900 €	7.038 €	7.179 €
Volxakademie in der Theaterwerkstatt Bethel		6.000 €	6.120 €	6.242 €
Kulturforum (Kulturpact e.V.)		6.000 €	6.120 €	6.242 €
Initiative Bielefelder Subkultur		6.000 €	6.120 €	6.242 €
<i>Thomas Niekamp</i>	26.363 €			
<i>Abendspaziergang</i>	13.525 €			
<i>Fairstival</i>	6.763 €			

Gesamtsumme 515.566 € 506.975 € 517.116 € 527.456 €

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Maßnahme zur Einsparung des globalen Minderaufwands im Haushalt 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10263/2020-2025

Herr Würfel regt an, dieser Vorlage nicht zuzustimmen. Den Notfalltopf für die freie Kulturszene zu streichen, weil er im letzten Jahr nicht abgerufen worden sei, halte er trotz der Sparvorgaben des Kämmerers für nicht richtig.

Herr Kleinkes stimmt Herrn Würfel zu und vermutet, dass der Notfalltopf vielen in der freien Szene gar nicht bekannt gewesen sei und deswegen nicht abgerufen worden sei. In der finanziellen Situation vieler Kulturakteur*innen sei es wahrscheinlich, dass der Notfalltopf in diesem Jahr benötigt werde. Weil es um einen relativ kleinen Betrag gehe, werde die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Dr. Witthaus weist darauf hin, dass das Abrufen des im

Kulturausschuss beschlossenen Notfalltopfes an enge Voraussetzungen geknüpft worden sei und dass die derzeitige Haushaltssituation der Stadt Bielefeld eine solche Maßnahme erforderlich mache. Auch in anderen Ämtern und Bereichen werde der globale Minderaufwand gekürzt werden.

Auch Herr Breuer wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, da die einzusparende Summe im Vergleich zum Gesamthaushalt der Stadt Bielefeld sehr gering sei.

Die Mitglieder des Kulturausschusses fassen den folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass die zur Realisierung der Einsparung des globalen Minderaufwands im Haushalt 2025 vorgesehene Maßnahme „Minderaufwendungen in Höhe von 30.000 € in der Produktgruppe 11.04.02“ umgesetzt wird.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Konzeption Tanzfestival

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10367/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fassen die Mitglieder des Kulturausschusses den folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt die Vorlage DrS-Nr 9686/2020-2025 - "35 Jahre Tanzfestival und seine Zukunft" zur Kenntnis und beauftragt die Programmabteilung des Kulturamtes mit der Neukonzeption des Tanzfestivals Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Etablierung der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut (Abgabe eines „stehenden Angebots“)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10279/2020-2025

Herr Dr. Witthaus verweist auf das auf den „Washingtoner Prinzipien“ beruhende gemeinsame Verwaltungsabkommen, welches vom Bund, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden unterzeichnet worden sei und die Einrichtung einer Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubkunst in Kraft setze. Die einzelnen Kommunen müssen hierzu jeweils eine Erklärung zu den kommunalen Sammlungsbeständen abgeben. Kulturpolitisch sei dies ein wichtiges Signal, welches sich allerdings ausschließlich auf die NS-Raubkunst beziehe.

Herr Schwarz weist auf die gute Arbeit des Museums Huelsmann im Bereich der Provenienz-Recherche hin und fragt, inwieweit auch die anderen städtischen Museen eine solche Recherche durchführen.

Herr Dr. Witthaus bestätigt, dass das Museum Huelsmann in diesem Bereich eine Vorreiterrolle innehatte, aber auch die anderen Museen der Stadt sich mit diesem Thema befassen.

Ohne weitere Aussprache fassen die Mitglieder des Kulturausschusses den folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, der Rat der Stadt beschließt, der Abgabe des „stehenden Angebots“ zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung für die Stadt Bielefeld zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Gesellschaftsvertrag der "Stiftung Gedenkstätte Stalag 326 gGmbH" und Letter of Intent

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10374/2020-2025

Die Stadt Bielefeld hat beschlossen, sich während der Vorlaufphase mit 10.000 € im Jahr an den Betriebskosten der zukünftigen Gedenkstätte Stalag 326 zu beteiligen (Drs-Nr. 9175/2020-2025). Es gab lange Verhandlungen zu der angestrebten „Stiftung Gedenkstätte Stalag 326 e.V.“. Vorgesaltet wird nun eine gGmbH, solange die Stiftung noch nicht existiert. Es könne sein, dass vom Land und den Gebietskörperschaften noch einzelne Änderungen zum Gesellschaftsvertrag angeregt werden, zu denen es dann eine Nachtragsvorlage geben werde.

Herr Prof. von der Heyden fragt, ob die Beteiligung der vielen

unterschiedlichen Institutionen zu einem finanziellen Risiko für die Stadt Bielefeld führen könne.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass es für den Fall, dass die Betriebskosten sich erhöhen, keinen Automatismus gebe, der zu einer höheren Zahlungspflicht der Beteiligten führe, vielmehr müsse dann das Betriebsmodell angepasst werden. Dies sei im „Letter of Intent“ festgesetzt.

Die Mitglieder des Kulturausschusses fassen den folgenden

Beschluss:

1. Der Kulturausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt stimmt der Gründung und der Übernahme von Gesellschaftsanteilen im Nennwert von 687 €, das entspricht einem Anteil von 2,75% am Stammkapital der „Stiftung Gedenkstätte Stalag 326 gemeinnützige GmbH“ auf der Grundlage des beigefügten Gesellschaftsvertrags zu.
2. Der Kulturausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt stimmt dem beigefügten Letter of Intent sowie der Überführung desselben in eine Konsortialvereinbarung der Gesellschafter der Stiftung Gedenkstätte Stalag 326 gemeinnützige GmbH zu und beauftragt den Oberbürgermeister, diesen zu unterschreiben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Ravensberger Park | Auslobung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs "Neugestaltung des Ravensberger Parks"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10096/2020-2025

Herr John weist darauf hin, dass die Umgestaltung des Ravensberger Parks Auswirkungen auf Umweltaspekte haben könnte. Er stellt diesbezüglich die folgende Nachfrage: Inwiefern wurden die Belange des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes sowie der nötigen Klimafolgenanpassung bei der Erstellung des Auslobungstextes zur Neugestaltung des Ravensberger Parks berücksichtigt und wie werden diese von Umweltbetrieb und Umweltamt eingeschätzt? Wie wurden Umweltbetrieb und Umweltamt eingebunden? Diese Frage solle in den nachfolgenden Ausschüssen gemäß Beratungsfolge beantwortet werden, damit der Stadtentwicklungsausschuss darüber abschließend beschließen könne (Anlage 1 zur Niederschrift).

Herr Dr. Prof. von der Heyden stellt die Fragen, warum zunächst über die Parkanlage beraten würde und nicht erst über den gewünschten Umzug

des Naturkunde-Museums in die jetzigen Räumlichkeiten des Ordnungsamtes und warum darüber jetzt entschieden werden müsse. Aus seiner Sicht gebe es in Bielefeld Platzsituationen, die dringender verbessert werden müssten als der Ravensberger Park. Die Machbarkeitsstudie zum Umzug des Naturkunde-Museums sei bereits einige Jahre alt und er erkundigt sich nach dem Sachstand. Ferner weist er darauf hin, dass sich im Ravensberger Park eine der wenigen Freiflächen für große Kulturveranstaltungen wie beispielsweise den Wackelpeter befinde. Es müsse sichergestellt werden, dass dieser Platz im Park für die Kulturveranstaltungen erhalten bleibe und nicht bebaut werde.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass die Umgestaltung des Ravensberger Parks im Rahmen des INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ erfolge und die Bedingungen für die benachbarten Kultureinrichtungen und andere Kulturakteur*innen verbessert werden sollen. Es gebe aber Konflikte zwischen Großveranstaltungen und dem Betrieb der benachbarten Institutionen. Die Anforderungen eines „Kulturparks“ müssten auf jeden Fall hinreichend berücksichtigt werden.

Frau Biermann findet eine angenehmere und schönere Gestaltung der Schotterfläche auch für Kulturveranstaltungen wichtig.

Herr Kleinkes ist der Ansicht, dass die hier angesprochenen Punkte Bestandteil der kommenden Beratungen in den weiteren Ausschüssen sein sollten. Es müsse unterschieden werden, ob in den Gebäuden ein Amt oder das Naturkunde-Museum untergebracht sein werde. Dies könnte auch zu unterschiedlichen Ergebnissen bei der Planung führen. Die Fläche müsse auf jeden Fall für Veranstaltungen der freien Szene erhalten bleiben.

Auf Nachfrage von Herrn Breuer zur Finanzierung erklärt Herr Dr. Witthaus, dass zunächst der Wettbewerb durchgeführt werde, aber dann nicht automatisch alle vorgeschlagenen Maßnahmen finanziell umgesetzt werden könnten. Darüber werde dann im Anschluss an den Wettbewerb entschieden.

Herr Schwarz fragt, ob auch lokale Bewerber*innen an dem Wettbewerb teilnehmen können.

Herr Dr. Witthaus berichtet, dass eine Auslobung erfolgen werde und dann im Rahmen eines festgelegten und üblichen Verfahrens die Auswahl erfolgen werde. Es gebe gesetzte Architektur-Büros und Büros, die sich bewerben können.

Auf Nachfrage von Herrn Schwarz erklärt Frau Fortmeier, dass die gesetzten Büros auf Seite 8 der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführt sind.

Die Mitglieder des Kulturausschusses fassen den folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1. Die Auslobung des freiraumplanerischen Wettbewerbs für den Ravensberger Park wird europaweit bekannt gemacht.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Wettbewerbsverfahren als nichtoffenen Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren nach den „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013“ durchzuführen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Hybrider Stadtrundgang "bonuswissen. Zur Stadtgeschichte Bielefelds"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10130/2020-2025

Frau Dr. Döhrer stellt den Hybriden Stadtrundgang „bonuswissen. Stadtgeschichte Bielefeld“ vor. Mit dem Amt für Verkehr gemeinsam wurden Schilder mit einem QR-Code entwickelt, die an Laternen angebracht werden können. Bei Aufruf des QR-Codes erhält man Informationen zur Stadtgeschichte mit einfachen Texten, Bilddateien und Filmen.

Auf Nachfrage von Frau Biermann erklärt Frau Dr. Döhrer, dass die Schilder in Brust-Höhe leicht geneigt angebracht werden, so dass auch Rollstuhlfahrer*innen den Code abrufen können.

Herr John begrüßt dieses Projekt und fragt ob es Kooperationspartner*innen an der Universität Bielefeld gebe.

Frau Dr. Döhrer erklärt, dass man derzeit beispielsweise für die Texte mit Geschichtswissenschaftler*innen zusammenarbeite, aber weitere Kooperationen geplant seien.

Frau Dörrie-Sell hält es für wichtig, dass die Hinweise auch in Brailleschrift erfolgen.

Herr Schwarz empfiehlt eine Vorlesefunktion für die hinterlegten Texte.

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen die Vorlage „Hybrider Stadtrundgang „bonuswissen. Stadtgeschichte Bielefeld“ zur Kenntnis.

Zu Punkt 12 Transformation der museumspädagogischen Angebote in den städtischen Museen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10348/2020-2025

Herr Dr. Witthaus berichtet, dass in der Musik- und Kunstschule und der VHS die Honorarverträge überwiegend bereits in feste Arbeitsverhältnisse umgewandelt worden seien. Die vorliegende Beschlussvorlage betreffe nun den Bereich der städtischen Museen, wo durch die Umstellung auf feste Anstellungsverhältnisse die Planungssicherheit deutlich verbessert werden könne.

Die Mitglieder des Kulturausschusses fassen den folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgendes zu beschließen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Stadt Bielefeld sieht die dringende Notwendigkeit, zur Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft und zur Erfüllung ihres kulturellen Bildungsauftrags qualifizierte Vermittlungsprogramme anzubieten. Das bisherige System der museumspädagogischen Angebote ist vor dem Hintergrund einer neuen Rechtslage umzustellen.

2. Im Zuge dieser Transformation werden befristet für die Zeit bis 31.12.2026 überplanmäßig 0,8 VZÄ in den Museen im Ravensberger Park (480) und 1,5 VZÄ im Naturkunde-Museum (490) für den Einsatz von museumspädagogischen Mitarbeitenden bereitgestellt. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 43.125 € für das Jahr 2025 und von 103.500 € für das Jahr 2026 bei den Produktgruppen 11.04.10 Historisches Museum, 11.04.11 Naturkunde-Museum und 11.04.16 Museum Huelsmann wird zugestimmt. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus Minderaufwendungen und Mehreinnahmen in den Haushalten der drei Museen:

Amt	Sachkonto	PSP-Element	2025	2026
480.1	SK 50190000	PSP 11.04.10.07	8.750 €	21.000 €
480.1	SK 52910000	PSP 11.04.10.06.0003	2.500 €	6.000 €
480.2	SK 50190000	PSP 11.04.16.07	2.500 €	6.000 €

480.2	SK 50190000	PSP 11.04.16.09	1.250 €	3.000 €
490	SK 52910000	PSP 11.04.11.07	14.583 €	35.000 €
490	SK 44610000	PSP 11.04.11.07	10.417 €	25.000 €
490	SK 43210000	PSP 11.04.11.07	3.125 €	7.500 €

3. Dem Kulturausschuss und dem Finanz- und Personalausschuss ist Anfang 2026 über die Umsetzung zu berichten, damit auf dieser Grundlage Entscheidungen für die Zeit ab 2027 getroffen werden, insbesondere auch im Hinblick auf eine ggfls. geplante Verstetigung der überplanmäßigen Personalressourcen im Stellenplan 2027.

- einstimmig beschlossen -

Lisa Brockerhoff
(Vorsitzende des Kulturausschusses)

Andrea Ellinghorst
(Geschäftsführerin des Kulturausschusses)